

03.2015

Überarbeitete FHP-Richtlinie zur Gewichtsvermessung von Industrierundholz in Kraft getreten

Die FHP-Arbeitsgruppe „Werksübernahme von Industrierundholz“ hat in den letzten zwei Jahren die Richtlinien zur Gewichtsvermessung von Industrierundholz überarbeitet. Die Richtlinie ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Das grundlegende Prinzip der Gewichtsvermessung wurde dabei bestätigt. Neu ist lediglich, dass Begriffe, Bezeichnungen und Prozesse nunmehr klar definiert sind. ****

Gemeinsam erarbeitete FHP-Richtlinie trat mit 1.1.2015 in Kraft

In den letzten 2 Jahren wurde die FHP- Richtlinie zur Gewichtsvermessung von Industrierundholz in der Arbeitsgruppe „FHP Werksübernahme von Industrierundholz“ gemeinsam überarbeitet. Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreter der Verbände (Forstwirtschaft, Sägeindustrie, Papier- und Plattenindustrie), Experten der Forstwirtschaft (Österreichische Bundesforste, Großbetriebe, Landes-Landwirtschaftskammern, Waldverbände), der Sägeindustrie sowie der Papier- und Plattenindustrie. Die Arbeitsgruppe wurde durch den Experten Dr. Michael Golser, Holzforschung Austria (HFA), fachlich unterstützt. Die neue FHP- Richtlinie erlangte ihre Gültigkeit mit 1.1.2015.

Ergebnisse der Überarbeitung: Klare Definition von Begriffen, Bezeichnungen und Prozessen

Ein Ziel der Überarbeitung war die klare Definition der Begriffe und Bezeichnungen, der qualitativen Anforderungen an das Übernahmepersonal, der Abstimmung mit dem Eichgesetz, der Verfahrensschritte, der Verfahrensanweisungen und der Protokollierung der Ergebnisse. Durch diese klaren Regelungen sind - im Sinne einer größtmöglichen Transparenz - eine Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der Übernahme im Nachhinein gut möglich. Der Kontrolldienst durch die Holzforschung Austria bleibt in bewährter Form bestehen und wird nun auf Basis der neuen Richtlinie durchgeführt.

Ein weiteres Ziel der Überarbeitung war die Konzentration auf den Ablauf der Gewichtsvermessung. Die neue FHP-Richtlinie bleibt auch in diesem Bereich gänzlich unverändert und weicht nicht vom grundlegenden Prinzip der Gewichtsvermessung ab. Neu definiert wurde dabei nur jener Prozess, welcher nach klaren Regeln vom Frischgewicht einer Holzlieferung zu einem Atro-Gewicht (absolut trocken) als anerkanntes Abrechnungsmaß führt.

Bewusst wurden die Umrechnungsfaktoren vom Atro-Gewicht auf Volumen laut ÖHU (Österreichische Holzhandelsusancen) nur mehr im Annex der Richtlinie angeführt, da sie für eine richtliniengemäße Gewichtsvermessung nicht relevant sind. Industrierundholz wird in Abstimmung mit den Marktpartnern nach mehr Vergleichbarkeit - von den Verbrauchern

(Papier, Platte und auch Biomasse) generell gewichtsvermessen und als Atrotonne verrechnet. Die für die Forstwirtschaft aus statistischen (Holzeinschlag, Bilanzierung Hiebssatz, Kostenrechnung, etc.) und abrechnungstechnischen (Dienstleister, Akkorde) Gründen notwendige Umrechnung auf den Festmeter erfolgt nun auf der Ebene des Forstbetriebes.

Dort werden in der Regel die ÖHU-Umrechnungsfaktoren für die einzelnen Holzarten verwendet.

Seit Anfang der 80iger Jahre wird in Österreich die Gewichtsvermessung von Industrierundholz erfolgreich als Vermessungsstandard angewendet. Die Basis dafür wurde schon im Kooperationsabkommen FPP (Forst/Platte/Papier) definiert. Die letztgültige FPP-Richtlinie stammte aus dem Jahr 1994.

„Diese neue FHP- Richtlinie zur Gewichtsvermessung von Industrierundholz mit ihren klaren Definitionen und transparenter Kontrollmöglichkeit fördert das Vertrauen zwischen der Forstwirtschaft und der Industrie“, betont der Vorsitzende der FHP-Arbeitsgruppe Werksübernahme von Industrierundholz, DI Ernst Kastner.

Rückfragehinweis: DI Gerald Rothleitner, Koordinator FHP- Arbeitskreis-Werksübernahme;

E- mail: rothleitner@landforstbetriebe.at; Tel. +43 1 5330227/15